



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Allershausen (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung des § 10 (Verbrauchsgebühr)

§ 10 Abs. 3 und 4 der BGS/WAS erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt **0,92 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **0,92 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Allershausen, 17. Dezember 2003

Gemeinde Allershausen

P o p p
1. Bürgermeister